

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2018, am Donnerstag, dem 28. Juni, mit Beginn um 19.00 Uhr, im Kulturhaus in Liebenfels.

Anwesend: Bgm. LAbg. Klaus Köchl (SPÖ)
1. Vzbgm. Werner Ruhdorfer (SPÖ)
2. Vzbgm. Martin Weiß (SPÖ)
GV Christian Scherwitzl (SPÖ)
GR Mag. Andreas Jantscher (SPÖ)
GR Erika Moser (SPÖ)
GR Robert Keutschacher (SPÖ)
GR Sabine Krauß (SPÖ)
GR Anja Habernig (SPÖ)
GR Georg Köchl (SPÖ)
GR Anja Eberhard (SPÖ)
GR Bernhard Tschernitz (SPÖ)
GR Alexandra Mirnig (SPÖ)
GV Ing. Rudolf Planton (ÖVP)
GR Evelin Maltschnig (ÖVP)
GR Mag. Dr. Dietmar Klier (ÖVP)
GR Philipp Eberhard (ÖVP)
GV Bmstr. Ing. Johanna Radl (FPÖ)
GR Ing. Dieter Egger (FPÖ)
GR Ferdinand Kernmaier (FPÖ)
GR Jakob Pistotnig (A-L)

Als Ersatzmitglieder:

GR Friedrich Petersmann (ÖVP)
GR Susanne Rebnegger (A-L)

Entschuldigt abwesend:

GR Stefan Haberl (ÖVP)
GR Harry Wipperfürth (A-L)

AL Hans Messner als Schriftführer
FV Günther Radlacher als Auskunftsperson
zu den Tagesordnungspunkten 10 bzw. 15- 17

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3.) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2018 gem. § 45 K-AGO
- 4.) Bericht Bürgermeister
- 5.) Bericht Ausschusssitzung Kontrolle der Gebarung, Zeitraum 21.03.2018 – 29.05.2018
- 6.) Ansuchen Verlängerung Bebauungsverpflichtung Parz. 186/63, KG Rosenbichl (Malteser-Gründe Pulst), ab 23.08.2018
- 7.) Behandlung Kinderbetreuungsordnung
- 8.) Behandlung Hortordnung
- 9.) Schulische Tagesbetreuung (STB), Tarifverordnung
- 10.) Schülertransporte, Schuljahr 2018/2019
- 11.) Verordnung Marktordnung der Marktgemeinde Liebenfels; Neuerlassung
- 12.) Marktgemeinde Liebenfels, Naturbestandsberichtigung, Vermessungsurkunde Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 183057-TE, Abschluss Kaufvertrag
- 13.) Nachtrag zum Jagdpachtvertrag vom 16.12.2010 betreffend die Gemeindejagd 205-019 Hardegg
- 14.) Bauhof Liebenfels, Ankauf Kommunaltraktor mit Zusatzgeräten
- 15.) Freiwillige Feuerwehr Liebenfels; Ankauf neues Tanklöschfahrzeug (TLF-A)
- 16.) Freiwillige Feuerwehr Zweikirchen; Ankauf neues Löschfahrzeug (LF-A)
- 17.) Feuerwehren Marktgemeinde Liebenfels; Ankauf neues Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)
- 18.) Behandlung 1. Nachtragsvoranschlag 2018
- 19.) Mittelfristiger Investitionsplan 2018 – 2022, Änderung
- 20.) 60-Jahr-Jubiläum Gemeinde Liebenfels, Programm

VERTRAULICHER TEIL

VERLAUF DER SITZUNG:

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende Bgm. LAbg. Klaus Köchl eröffnet die 2. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2018. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates, die Vertreter der Presse, die erschienenen Zuhörer sowie AL Hans Messner als Auskunftsperson und Schriftführer sowie FV Günther Radlacher zu den TOP 10.) bzw. 15.) – 17.) für weitere, eventuell notwendige Auskünfte.

Es freut ihn besonders, dass bei der heutigen Sitzung so viele Feuerwehrkameraden mit ihren Kommandanten anwesend sind.

Punkt 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderat ist vollzählig und die Beschlussfähigkeit damit gegeben.

Folgende Mitglieder des Gemeinderates haben sich an der Teilnahme zur heutigen Sitzung aus dienstlichen Gründen entschuldigt und werden durch folgende Ersatzmitglieder vertreten:

Entschuldigt abwesend:

GR Stefan Haberl

GR Harry Wipperfürth

Vertreten durch das Ersatzmitglied:

GR Friedrich Petersmann

GR Susanne Rebnegger

**Punkt 3: Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates
zur Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung
vom 28. Juni 2018 gem. § 45 K-AGO**

Die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 28. Juni 2018 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates per Email zugestellt.

Anträge auf Änderung während der Einspruchsfrist wurden keine gestellt.

Die Protokollzeugen GV Ing. Rudolf Planton und GR Georg Köchl haben die Niederschrift geprüft und erhebt sich aus ihrer Sicht kein Einwand.

Die Niederschrift wurde von den beiden Protokollzeugen neben dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zusätzlich unterzeichnet.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, GV Ing. Rudolf Planton und GR Georg Köchl, zu bestellen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschlossen.

Punkt 4: Bericht Bürgermeister

Tagesordnungspunkte, die gemäß der Geschäftsordnung durch den Gemeindevorstand beschlossen bzw. Punkte, die den Mitgliedern des Gemeinderates im Informationsweg zur Kenntnis gebracht werden.

- a) **Straßensanierungen 2018**
- b) **Friedhof Sörg, Friedhofspflege (Mäharbeiten, Entfernung Efeu, Sanierung Friedhofskreuz)**
- c) **Wohnungsvergaben Zeitraum 27.03. – 29.05.2018**
- d) **Fit2work – Betriebsberatung**
- e) **Resolution Abschaffung des Pflegeregresses**
- f) **Geschwindigkeitsmessung in Glantschach, Beginn Verbindungsweg nach Pulst, Zeitraum 15.2. – 20.4.2018**
- g) **Geschwindigkeitsmessung in Waggendorf-Ost, Sörger Landesstraße, Zeitraum 22.12.2017 – 16.5.2018**
- h) **Förderung Restaurierung Christuskorpus, Dorfkreuz in Beißendorf**
- i) **Jungunternehmerförderung für Gewerbebetrieb**
- j) **Sperr- und Sondermüllentsorgung, 1. HJ 2018**

a) **Straßensanierungen 2018**

Dazu berichtet der Vorsitzende (hier gilt sein Dank den Mitgliedern des Gemeinderates für die positiven Beratungsergebnisse), dass im **ersten Halbjahr 2018** nachfolgende Straßenbereiche wie folgt saniert wurden:

Brücke Zweikirchen mit zusätzlicher

Asphaltierung zur Tentschacher Landesstraße (GR-Beschluss)	€ 40.000,--
Asphaltierung Weitensfelder-Weg (GV-Beschluss)	€ 15.000,--
Asphaltierung Bereich Hoch-Liebenfels 1, vlg. Schober (GV-Beschluss)	€ 20.000,--

Diese Straßenbaumaßnahmen werden vom Land Kärnten mit 30 % bis 55 % gefördert.

Straßensanierungen im 2. Halbjahr 2018 geplant, wenn Finanzierung möglich:

Asphaltierungsarbeiten:

Reidenau, Bereich Anstieg	€ 17.000,--
Beißendorfer Straße, Bereich Fam. Rössl – Schloss Rosenbichl	€ 21.000,--
Förderung Land Kärnten für diese beiden Baumaßnahmen zwischen 40 % und 60 %	

Pulster Gemeindestraße, im Bereich Ganskragen (keine Förderung)	€ 28.000,--
--	-------------

Ausbesserungsarbeiten:

€ 15.000,-- bis € 20.000,--

Lorberhof – Zmuln
Hofzufahrt Grassendorf
Ausbesserung Sörgerberg
Förderung Land Kärnten 30 % - 50 %

Ausbau Meise-Kurve ca. € 10.000,--
(Rücksprache mit der angrenzenden Grundbesitzerin
notwendig)

Straßenverhandlung Gradenegg – Rasting, Herbst 2018

Straßenverhandlung Zmuln – Gemeindegrenze Glanegg, Herbst 2018

Ausbau Lorberhof – Zmuln, geplant im Jahr 2019 € 67.000,--
(da wieder KBO-Mittel) + Agrartechnik
Förderungshöhe zusammen ca. 55 – 60 %

Vermessung Metschach in Arbeit € 5.000,--
von Lorberhof – Metschach
(große Naturstandsabweichungen)

b) Friedhof Sörg, Friedhofspflege (Entfernung Efeu, Sanierung Friedhofskreuz)

Die Begutachtung und Erörterung der Friedhofspflege durch den zuständigen Ausschuss hat Folgendes ergeben:

- Entfernung Efeu durch Bauhof; Restaurierung Christuskorpus

c) Wohnungsvergaben Zeitraum 27.03. – 29.05.2018

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass im Zeitraum 27.03. – 29.05.2018 fünf im Gemeindevorstand einstimmig beschlossene Vergabevorschläge für Wohnungsvergaben an die einzelnen Wohnungsgenossenschaften ergangen sind.

d) Fit2work – Betriebsberatung

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass im April 2018 die Mitarbeiter der Marktgemeinde Liebenfels sowie des Bauhofes und das Reinigungspersonal in einem Workshop zu ihrer Arbeitsplatzsituation, basierend auf der Rechtsgrundlage Arbeits- und Gesundheitsgesetz in verschiedenen Bereichen der Marktgemeinde Liebenfels als Dienstgeber befragt wurden. Dieser Workshop war zu 100 % über eine Initiative der Österreichischen Bundesregierung gefördert.

Ergebnis:

Verwaltung der Marktgemeinde Liebenfels:

Die Verwaltung der Marktgemeinde Liebenfels besteht aus einem sehr harmonischen Team, das sich bereitwillig selbst hinterfragt. Auch bei näherem Hinsehen und kritischem Hinterfragen gibt es in der Organisation und Führung keine wesentlichen Verbesserungsvorschläge.

Bauhof und Reinigungspersonal:

Der Wirtschaftshof und das Reinigungspersonal der Marktgemeinde Liebenfels bestehen aus einem sehr harmonischen Team, das sich bereitwillig selbst hinterfragt. Auch bei näherem Hinsehen und kritischem Hinterfragen gibt es in der Organisation und Führung keine wesentlichen Verbesserungsvorschläge.

Einzig die Arbeitsdokumentation könnte entbürokratisiert werden, was durch eine gezielte Einführung sinnvoller und elaborierter Software gelingen könnte. Hierbei ist auf die Bedienerfreundlichkeit zu achten.

Angeregt wurde, da die Belastung für die Gesundheit bei diesen Arbeiten teilweise groß ist, für die Arbeitsabläufe einen Arbeitsmediziner beizuziehen.

e) Resolution Abschaffung des Pflegeregresses

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels beschlossene Resolution von über 1.150 Gemeinden eingebracht wurde.

f) Geschwindigkeitsmessung in Glantschach, Beginn Verbindungsweg nach Pulst, Zeitraum 15.2. – 20.4.2018

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass in diesem Zeitraum insgesamt 10.624, das sind 166 Fahrzeuge pro Tag, die Geschwindigkeitsmessung passiert haben.

Dabei haben ca. 6.000 Fahrzeuge die Geschwindigkeit von 30 km/h überschritten.

g) Geschwindigkeitsmessung in Waggendorf-Ost, Sörger Landesstraße, Zeitraum 22.12.2017 – 16.5.2018

In diesem Zeitraum haben rund 83.100, das sind täglich 573 Fahrzeuge, die Geschwindigkeitsmessstelle passiert. Dabei haben ca. 16.500 Fahrzeuge die Geschwindigkeit von 50 km/h überschritten.

h) Förderung Restaurierung Christuskorpus, Dorfkreuz in Beißendorf

Dazu wird berichtet, dass der Gemeindevorstand den einstimmigen Beschluss gefasst hat, dem Ansuchen „Restaurierung Christuskorpus in Beißendorf, Kosten € 800,-- “ mit einem einmaligen Betrag von € 200,-- zu entsprechen.

i) Jungunternehmerförderung für Gewerbebetrieb

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass der Gemeindevorstand den einstimmigen Beschluss gefasst hat, ein Ansuchen um Jungunternehmerförderung für einen neu eröffneten Betrieb in der Marktgemeinde Liebenfels mit einem einmaligen Betrag von € 1.000,-- zu unterstützen.

j) Sperr- und Sondermüllentsorgung, 1. HJ 2018

Sperrmüllsammlung 2018

Kosten Firma Huber	€ 9.009,00	
Kosten Bauhofarbeiter und Fahrzeuge	€ 6.540,00	
GESAMTAUSGABEN:		€ 15.549,00
Einnahmen aus der jährlichen Bereitstellungsgebühr (€ 2,-- pro Person und Jahr)	€ 6.740,00	
Einnahmen bei größeren Sperrmüllmengen über 1m³ - (€ 45,-- pro m³)	€ 3.600,00	
Einnahmen Kostenersatz Eisen - Firma Korak	€ 7.124,66	
GESAMTEINNAHMEN:		€ 17.464,66
ÜBERSCHUSS 2018		€ 1.915,66

Sammelmengen:

ca. 128 Tonnen Sperrmüll
ca. 45 Tonnen Alteisen

Silofoliensammlung 2018

Kosten Firma Huber (Transportkosten und Containerbereitstellung)	€ 660,--	
Kosten Firma Kohlweg – (Verladung der Silofolien)	€ 384,--	
GESAMTAUSGABEN:		€ 1044,--
GESAMTEINNAHMEN (Kostenersatz Firma Kruschitz € 20,-- / t.)		€ 548,80
GESAMTKOSTEN für Umwelt- u. Landwirtschaftsreferat - je zur Hälfte		€ 495,20

Sammelmenge:

ca. 27,5 Tonnen Silofolien

Sondermüllsammlung 2018

Kosten Firma Huber	€ 7.612,04	
GESAMTAUSGABEN:		€ 7.612,04

Die Sondermüllsammlung muss auf Grund gesetzlicher Bestimmungen 2 Mal im Jahr von der Gemeinde durchgeführt werden. Die erste Sammlung findet immer in der Woche der Sperrmüllabfuhr statt und wird über die Firma Huber organisiert.

Der zweite Sammeltermin findet am 28.09.2018 statt und es wird mit Kosten von ca. € 2.000,-- gerechnet.

Sammelmengen:

ca. 4,0 Tonnen	Altlacke und Altfarben
ca. 2,3 Tonnen	Bildschirme u. Fernseher
ca. 4,0 Tonnen	Elektrogeräte
ca. 3,3 Tonnen	Kühlgeräte
ca. 480 kg	Altöl
ca. 320 kg	Frittieröl
ca. 330 kg	Batterien
ca. 150 Stück	Altreifen
ca. 64 kg	Druckgasverpackungen (Spraydosen)
ca. 58 kg	Altmedikamente
ca. 52 kg	Spritzmittel
ca. 65 kg	Leuchtstoffröhren

Einstimmig nimmt der Gemeinderat den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

**Punkt 5: Bericht Ausschusssitzung Kontrolle der Gebarung,
Zeitraum 21.03.2018 – 29.05.2018**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Bürgermeister den Berichtersteller des Kontrollausschusses, GR Georg Köchl, um seinen Bericht.

GR Georg Köchl berichtet, dass der Ausschuss für Kontrolle der Gebarung am **Dienstag, dem 29. Mai 2018** eine regelmäßige Überprüfung der Gemeindekasse für den Zeitraum

21.03.2018 – 29.05.2018

unter den Tagesordnungspunkten

- 1) Eröffnung und Begrüßung
 - 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 3) Genehmigung der Tagesordnung bzw. Einwände gegen diese
 - 4) Bestellung des Berichterstatters für die GR-Sitzung
 - 5) Kassaprüfung
 - 6) Belegprüfung
 - 7) Festlegung Prüfungspunkt für nächste Sitzung
 - 8) Allfälliges
- durchgeführt hat.

Die Gemeindekasse wurde auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit überprüft. Der Tagesabschluss wurde am 06.06.2017 erstellt.

Es wurde eine **Einnahmensumme** von € **5.342.623,06**
sowie eine **Ausgabensumme** von € **3.102.725,63**
und somit ein **Kassensoll-** und
Kassenistbestand von € **2.239.897,43**

der sich aus den Rücklagen, dem Bargeldbestand und dem Guthaben der Girokonten zusammensetzt, festgestellt und für in Ordnung befunden.

Im Detail sind im Kassensoll- bzw. Kassenistbestand

an Rücklagen	€ 1.970.482,67
an Bebauungsverpflichtungen	€ 93.856,
ein Bargeldbestand von	€ 4.492,10
und der Stand des Girokontos bei der Raika Liebenfels	€ 171.066,31

enthalten.

Das Kassabuch wird nach den Bestimmungen der K-GHO geführt. Auch die Gebührenverzeichnisse sind vorhanden und entsprechen der Gemeindehaushaltsordnung.

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde stichprobenweise*) vorgenommen. Geprüft wurden Belege von Nr. 1 bis 599

Die Guthaben laut Tagesabschluss sind vorhanden und wurde die Richtigkeit des Kassenbestandsausweises vom 29. Mai 2018 von den Mitgliedern des Kontrollausschusses zusätzlich bestätigt und unterzeichnet.

Zu Punkt 7.) wurde beschlossen, den Punkt „Diskussion Bedienstetenschutz (Möglichkeit einer Prüfung)“ als Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung festzulegen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) nimmt der Gemeinderat den Bericht von GR Georg Köchl zur Kenntnis.

**Punkt 6: Ansuchen Verlängerung Bebauungsverpflichtung Parz. 186/63,
KG Rosenbichl (Malteser-Gründe Pulst)**

Dazu wird berichtet, dass die Grundkäuferin die Parzelle 186/63, KG 74524 Rosenbichl, von der Grundbesitzerin Hebalm Tourismus Unternehmen, Souveräner Malteser-Ritter-Orden, Großpriorat für Österreich KG, erworben hat.

Die Bankgarantie der Grundverkäuferin endet am 31.05.2018 und ist die Grundkäuferin in die Bankgarantielaufzeit eingetreten bzw. hat zur Besicherung ein Sparbuch in der Höhe von € 3.663,55 hinterlegt.

Mit email vom 06. April 2018 ersucht die Grundkäuferin um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung, da sie auf Grund der kurzen Restlaufzeit der Bebauungsverpflichtung nicht in der Lage ist, ein Wohnhaus fertig zu stellen.

Sie ist aber derzeit in der Planungsphase und beabsichtigt, so rasch wie möglich mit dem Bauvorhaben zu beginnen und besteht bei begründeten Anträgen die Möglichkeit, die Bebauungsverpflichtung um maximal 2,5 Jahre zu verlängern.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dem Ansuchen der Grundkäuferin, um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung Parz. 186/63, KG Rosenbichl, um 2,5 Jahre, rückwirkend per 01.06.2018, stattzugeben.

Punkt 7: Behandlung Kinderbetreuungsordnung

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass in der in Kraft stehenden Kinderbetreuungsordnung aufgrund eines Schreibens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6 – Bildung, vom 04.01.2018 einige Änderungen durchzuführen wären:

Punkt 2) Aufnahmebedingungen wurden die Punkte 6 und 7 zusätzlich wie folgt aufgenommen:

- Der Kindergarten kann von allen Kindern – insbesondere ohne Rücksicht auf ihr Bekenntnis oder arbeits- oder dienstrechtliche Beziehungen der Erziehungsberechtigten zum Träger des Kindergartens – unter gleichen Aufnahme- und Ausschließungsbedingungen besucht werden.
- Behinderte Kinder dürfen aufgenommen werden, wenn zu erwarten ist, dass die im Hinblick auf die Art der Behinderung erforderlichen räumlichen und personellen Voraussetzungen gegeben sind und entsprechend dem Grad und der Art der Behinderung eine gemeinsame Betreuung möglich ist.

Punkt 4) Kindergartenbeiträge:

Es wurde zusätzlich zu Ganztags (bis 17.00 Uhr) und Halbtags (bis 12.30 Uhr) eine Abholzeit bis 14.00 Uhr mit einem Beitrag von € 161,00 eingeführt.

Aufgrund der Novelle LGBl. N.r 3/2017 zum Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz sind ermäßigte Kindergartenbeiträge für Kinder im vorletzten Jahr vor Beginn ihrer Schulpflicht einzuführen und diese sind daher wie folgt in die Kinderbetreuungsordnung aufzunehmen:

- (1) Ermäßigte Kindergartenbeiträge für 4-jährige Kinder im Kindergarten Liebenfels und Sörg gem. § 21 Abs. 7, Kärntner Kinderbildungs- und betreuungsgesetz (bis zu 20 Wochenstunden):

Der Kindergartenbeitrag im Ganztageskindergarten beträgt derzeit pro Kind und Monat € 180,00 (inkl. MwSt.) bis 17.00 Uhr
und € 156,000 (inkl. MwSt.) bis 14.00 Uhr.
Davon beträgt der Essensbeitrag € 40,00.

Der Kindergartenbeitrag für die Halbtagskinder beträgt derzeit pro Kind und Monat € 136,00 (inkl. MwSt.). Davon beträgt der Essensbeitrag € 40,00.

Der Kindergartenbeitrag im Halbtagskindergarten Sörg beträgt derzeit pro Kind und Monat ohne Essen € 96,00 (inkl. MwSt.).

Unter Punkt 5 wurde die Erhöhung der Kinderbetreuungsbeiträge derart definiert, dass ab nun keine alljährliche Erhöhung stattfindet, sondern eine Indexanpassung ab 5% Veränderung stattfindet.

Der Punkt „Bei Abmeldung des Hauptwohnsitzes des Kindes und Erziehungsberechtigten in der Marktgemeinde Liebenfels während des Kinderjahres“ als Entlassungsgrund wird herausgenommen.

Die abgeänderte Kinderbetreuungsordnung liegt den Mitgliedern des Gemeinderates zur Beratung vor und wird in das Protokoll als

Beilage 1)

aufgenommen.

Sowohl vom Ausschuss für Volksschulen, Musikschulen, Kinderbetreuung, Jugend, Gesundheit, Feuerwehren als auch vom Gemeindevorstand wurde die Kinderbetreuungsordnung vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, die Kinderbetreuungsordnung, wie sie vorliegt, zu beschließen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat die Kinderbetreuungsordnung, Zahl: 240-0/2018/M/K.

Punkt 8: Behandlung Hortordnung

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass entsprechend § 14 des Kärntner Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (K-KBBG) eine Hortordnung zu erlassen ist.

Als einzige Änderung wurde unter Punkt 4 die Erhöhung der Kinderbetreuungsbeiträge derart definiert, dass ab nun keine alljährlich Erhöhung, sondern eine Indexanpassung ab 5% Veränderung stattfindet.

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die vorbereitete Hortordnung zur Beschlussfassung vor, welche in das Protokoll als

Beilage 2)

aufgenommen wird.

Die Verordnung wurde sowohl vom Ausschuss für Volksschulen, Musikschulen, Kinderbetreuung, Jugend, Gesundheit, Feuerwehren als auch im Gemeindevorstand eingehend

vorberaten und ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, die Hortordnung, wie sie vorliegt, zu beschließen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat die vorliegende Hortordnung.

Punkt 9: Schulische Tagesbetreuung (STB), Tarifverordnung

Der Vorsitzende berichtet, dass sich keine Veränderungen bei den bestehenden Tarifordnungen für die schulische Tagesbetreuung in Liebenfels und in Sörg ergeben haben.

Diese ist aber jährlich zu beschließen.

Die Tarifordnungen für Liebenfels und Sörg liegen den Mitgliedern des Gemeinderates zur Beschlussfassung vor und werden als

Beilagen 3) und 4)

dem Protokoll beigelegt.

Sowohl im Ausschuss für Volksschulen, Musikschulen, Kinderbetreuung, Jugend, Gesundheit, Feuerwehren als auch im Gemeindevorstand wurden die Tarifordnungen für die schulische Tagesbetreuung vorberaten und ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, die Tarifordnungen für die schulische Tagesbetreuung, wie sie vorliegen, zu beschließen.

2. Vzbgm. Martin Weiß weist als zuständiger Referent mit großer Freude darauf hin, dass es in der Marktgemeinde Liebenfels eine großartige Kinderbetreuung von über 250 Kleinkindern gibt.

Das zusätzliche Angebot, dass Kinder bis 14.00 Uhr im Kindergarten anwesend sein können, ist ein weiteres Zugeständnis, vor allem an die berufstätigen Eltern.

Sein Dank gilt in erster Linie Bgm. Klaus Köchl, der Amtsleitung, aber vor allem der Geschäftsführerin der Bimbulli gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H., Brigitte Eberhard mit ihrem Team.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat die Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung Liebenfels, Zahl: 250/2018/M/K, und die Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung Sörg, Zahl: 250/2018/M/K.

Punkt 10: Schülertransporte, Schuljahr 2018/2019

Der Vorsitzende berichtet, dass es ab dem Schuljahr 2018/2019 zu Änderungen der Schülertransporte in der Marktgemeinde Liebenfels kommen wird.

Hier gilt der Dank des Vorsitzenden FV Günther Radlacher, der im Vorfeld mit dem Geschäftsführer des Verkehrsverbundes Kärnten, DI Christian Heschtera, mit dem Geschäftsführer Kärnten Bus, Mirko Zeichen-Picej, und mit dem Geschäftsführer des Busunternehmens Hofstätter, Thomas Hofstätter, sowie mit Dir. Gerold Leitner, Volksschule Liebenfels und Dir. Hannelore Haberl, Volksschule Sörg, Besprechungen betreffend den zukünftigen Fahrplan vorgenommen hat.

Bei diesen Vorgesprächen konnte erreicht werden, dass für Schüler aus der Marktgemeinde Liebenfels, die höhere Schulen besuchen, z.B. in Tanzenberg, Busanschlüsse vorhanden und Umsteigemöglichkeiten durch die Angleichung der verschiedenen Fahrpläne gegeben sind.

Bisher waren im Gemeindegebiet folgende Gelegenheitsverkehre (GLV) eingesetzt:

- GLV Lorberhof - Zweikirchen – Liebenfels (Fa. Tschopp)
- GLV Sörg – Waggendorf – Sörgerberg (Fa. Hofstätter)
- GLV Freundsam – Sörg – Liebenfels (Fa. Hofstätter)
- GLV Liemberg – Liebenfels (Gemeinde)

Ab Herbst soll folgender Gelegenheitsverkehr (dh. bei diesem dürfen, wie auch schon bisher, nur Schüler und Kindergartenkinder befördert werden) in **Linienverkehr** (dh. auch von Erwachsenen benutzbar) umgewandelt werden:

- **Linie Lorberhof – Zweikirchen – Liebenfels (Fa. Kowatsch)**
- **Linie Waggendorf – Sörg – Hart (Fa. Hofstätter)**
- **Linie Liemberg – Glantschach – Liebenfels (Fa. Postbus)**

Fahrpläne - Beilagen 5), 6), 7)

An **Gelegenheitsverkehren** bleiben nun:

- **GLV Liebenfels – Pulst – Sörg (Gemeinde)**
- **GLV Freundsam – Sörg – Sörgerberg (Fa. Hofstätter)**

Fahrpläne – Beilagen 8), 9)

Das bedeutet, wie in der Einleitung mitgeteilt, dass die Fahrzeiten der Busse in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund Kärnten, den einzelnen Verkehrsunternehmen sowie den Volksschulen Liebenfels und Sörg abgeglichen wurden.

Die Änderung der Streckenführungen bzw. Abfahrtszeiten werden den Schülern und Eltern, im Wege über die Schulen, mit einem gesonderten Schreiben durch die Marktgemeinde Liebenfels erläutert.

An jährlichen Gesamtkosten für GLV und Linie sind abzüglich der Förderung durch die Finanzlandesdirektion ab Herbst mit ca. € 80.100 zu rechnen.

Sämtliche Kosten für den Schülerverkehr werden über den Verkehrsverbund Kärnten abgerechnet und mit der Marktgemeinde Liebenfels über die Ertragsanteile gegenverrechnet.

Im Ausschuss für Volksschulen, Musikschulen, Kinderbetreuung, Jugend, Gesundheit, Feuerwehren, wie im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, die Änderungen des Schülerverkehrs ab dem Schuljahr 2018/2019 zu beschließen.

2. Vzbgm. Martin Weiß begrüßt grundsätzlich die Änderung im Schülerverkehr.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auch schon im zuständigen Fachausschuss behandelt und positiv bewertet.

Sein Dank gilt FV Günther Radlacher, der bei den Verhandlungen mit den zuständigen Stellen federführend war.

Betreffend die Haltestelle bei der Volksschule Sörg und der Anbindung Pulster-Sörger-Gemeindestraße müsste eventuell noch einmal gesprochen werden.

Besonders erfreulich ist, dass im Linienverkehr jetzt auch Erwachsene befördert werden dürfen.

GR Evelin Maltschnig weist darauf hin, dass die Haltestellen flexibel festgelegt werden sollen, vor allem im Gelegenheitsverkehr, da sich die Schülerzahlen in den verschiedenen Ortschaften immer wieder ändern können.

Für sie stellt sich die Frage, ob es notwendig ist, die jetzige Haltestelle im Linienverkehr, im Bereich der Einbindung Pulster-Sörger-Gemeindestraße aufzulassen, da hier einige Kinder, die höhere Schulen besuchen, einsteigen und ansonsten zur Haltestelle vor der Volksschule Sörg gehen müssten.

Dieser Weg ist sehr gefährlich, weil hier kein Gehsteig vorhanden ist.

Sie ersucht nochmals, dass die Haltestellen, vor allem im Schülergelegenhitsverkehr, zukünftig flexibel behandelt werden.

GV BM Ing. Johanna Radl ist der Meinung, dass für die Haltestelle bei der Volksschule Sörg um die Anbringung eines Zebrastreifens angesucht werden müsste.

Sie hat viele Diskussionen vor allem in Gradenegg mit den Eltern geführt, da im Vorfeld Falschinformationen vorhanden waren, aber nach Rücksprache mit FV Günther Radlacher, der ihr die neue Schülerverkehrregelung gut erklären konnte, mit allen Eltern in ihrem Bereich zur Zufriedenheit hergestellt werden konnte.

Bgm. Klaus Köchl teilt mit, dass die Haltestellen beim Gelegenheitsverkehr flexibel gestaltet werden können.

Für ihn ist wichtig, dass der Schüleronderverkehr im ländlichen Bereich aufrecht erhalten bleibt, weist aber darauf hin, dass es nicht möglich ist, jedes Kind vor der Haustüre abzuholen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den Linienverkehr Lorberhof – Zweikirchen – Liebenfels (Firma Kowatsch), den Linienverkehr Waggendorf – Sörg – Hart (Fa. Hofstätter) und die Linie Liemberg – Glantschach – Liebenfels (Fa. Post Bus) bzw. die Gelegenheitsverkehre Liebenfels – Pulst- Sörg (Gemeinde) und Gelegenheitsverkehr Friendsam – Sörg – Sörgerberg (Fa. Hofstätter) mit den vorliegenden Fahrplänen.

**Punkt 11: Verordnung Marktordnung der Marktgemeinde Liebenfels;
Neuerlassung**

Dazu wird berichtet, dass die vom Gemeinderat am 9. Oktober 2017 beschlossene Marktordnung, die zum Teil von der Stadtgemeinde St. Veit und der Marktgemeinde Moosburg übernommen wurde, der Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur und Mobilität beim Amt der Kärntner Landesregierung zur nochmaligen Überprüfung übermittelt wurde.

Mit Schreiben vom 02. Feber 2018 wurde der Marktgemeinde Liebenfels vorgeschlagen, einige Absätze zusätzlich aufzunehmen bzw. abzuändern.

Das heißt im Detail, dass die von der Marktgemeinde Liebenfels im vorigen Jahr verordnete Marktordnung rechtlich in Ordnung war aber durch diese zusätzlichen, vorgeschlagenen Änderungen der Abteilung 7 eine bessere Rechtskonformität erlangt.

Im Detail betrifft das den § 4 Marktparteien:

Hier wird der erste Satz in Abs. 2 geändert und der 2. Satz neu aufgenommen.

Im § 5 Vergabe und Verlust der Marktplätze:

Hier wird im Abs. 1 der dritte Satz und der Abs. 4 neu aufgenommen.

Beim § 7 Marktpolizeiliche Bestimmungen:

Hier wird der Abs. 1 abgeändert.

Mit der **Neuerlassung** liegt, wie schon angeführt, nun eine **rechtskonforme**, mit der Abt. 7 beim Amt der Kärntner Landesregierung akkordierte **Marktordnung** vor.

_____ **Beilage 10)**

Die abgeänderte Marktordnung wurde im Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport wie im Gemeindevorstand eingehend vorberaten und ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, diese zu beschließen.

Die Marktordnung wurde von AL Hans Messner im Detail den Mitgliedern des Gemeinderates erläutert und eine Anfrage von GR Sabine Krauß betreffend die Auskunft § 4 Marktparteien Abs. 2 zufriedenstellend beantwortet.

Der Bürgermeister gratuliert der Alternative für Liebenfels zur Einrichtung des Bauernmarktes in Liebenfels, der von der Bevölkerung ausgezeichnet angenommen wird.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat die Verordnung Marktordnung, Zahl: 828/2018.

Punkt 12: Naturbestandsberichtigung, Vermessungsurkunde Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 183057-TE, Abschluss Kaufvertrag

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass im Rahmen einer neuen Vermessung der Parzellen 137/49 und 137/50, 137/51 und 137/28, alle KG 74524 Rosenbichl, eine Naturstandsberichtigung durch die Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Vermessungsurkunde GZ: 183057-TE, zur Beratung und Beschlussfassung vorliegt.

Die vorliegenden Flächenabtäusche sind kostenneutral vorzunehmen.

D.h., dass für diese Grundstückstransaktionen ein Kaufvertrag zu erstellen und die grundbücherliche Durchführung über diesen vorzunehmen ist.

Wie aus der Vermessungsurkunde und aus beiliegendem Bildmaterial ersichtlich, kommt ein Teil der Parzelle 137/49 auf der asphaltierten Zufahrtsstraße Parz. 137/28 zum Kinderspielplatz Glantschach zu liegen.

Beilage 11)

Bei einer Nichtdurchführung der Grundstückstransaktion in diesem Bereich hätte die Marktgemeinde Liebenfels auf Grund der örtlichen Gegebenheiten keine ordnungsgemäße Zufahrt zu ihrem Spielplatz, Parz. 137/48, KG Rosenbichl.

Es liegt nun ein vorbereiteter Kaufvertragsentwurf zur Begutachtung und Beschlussfassung vor.

Auch die vorliegende Verordnung ist zum Beschluss zu erheben.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, den vorliegenden Kaufvertrag mit der vorliegenden Verordnung zum Beschluss zu erheben.

Von AL Hans Messner wird die Grundstückstransaktion den Mitgliedern des Gemeinderates nochmals im Detail erläutert.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Kaufvertrag mit der vorliegenden Verordnung, Vermessungsurkunde Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 183057-TE.

Punkt 13: Nachtrag zum Jagdpachtvertrag vom 16.12.2010 betreffend die Gemeindejagd 205-019 Hardegg

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Bescheid vom 12.11.2010 die Eigenjagd Kirchmayer im Ausmaß von 185,4576 ha für die Jagdperiode 2011-2020 festgestellt wurde. Gleichzeitig wurde auch die Gemeindejagd Hardegg an Herrn Kirchmayer Karl verpachtet.

Im Jahr 2017 ergab sich durch einige Grundstücksverkäufe von Herrn Kirchmayer (ua. Flächen in Bärndorf sowie der Fläche um den Kreuth Teich) die Tatsache, dass die Erfordernisse für eine Eigenjagd, dies sind mind. 115 ha zusammenhängende, jagdbare Fläche, nicht mehr erfüllt werden.

Am 22.11.2017 wurde dies von Herrn Kirchmayer Karl der BH St. Veit/Glan schriftlich mitgeteilt und mit 12.01.2018 wurde seitens der Marktgemeinde Liebenfels der Anschluss aller Flächen an die Gemeindejagd Hardegg beantragt und mit Bescheid der BH St. Veit/Glan, Zahl: SV-205-015/2015(010/2018) vom 15.06.2018 wurde dies auch bestätigt.

Dabei wurde im Bescheid angeführt: Wird ein Eigenjagdgebiet teilweise veräußert, so bleibt das Eigenjagdrecht hinsichtlich jener Grundflächen aufrecht, welche den Erfordernissen für eine Eigenjagd entspricht.

Grundflächen, die den Erfordernissen für ein Eigenjagdgebiet nicht mehr entsprechen, sind von der Bezirksverwaltungsbehörde unter Bedachtnahme auf geordnete Jagdgebiete anzuschließen.

Wie mitgeteilt, erfüllt die Eigenjagd Kirchmayer durch die vorher angeführten Grundverkäufe die Voraussetzung von mindestens 115 ha zusammenhängender Jagdfläche nicht mehr.

Die Bezirksverwaltungsbehörde hat im Hinblick auf die vorliegenden Fakten im Interesse eines geordneten Jagdbetriebes und auf Grund der gegebenen Gesetzeslage dem Gemeindejagdgebiet „Liebenfels IV – Hardegg“ im Ausmaß von rund 668 ha die festgestellte Fläche der Eigenjagd „Gut Hardegg“ im Gesamtausmaß von rund 185 ha gemäß § 14 Abs. 1 Kärntner Jagdgesetz 2000 i.d.g.F. anzuschließen.

Die Gemeindejagd „Liebenfels IV – Hardegg“, Jagdgebietkennzahl: 205-019, vergrößert sich durch diesen Anschluss von rund 668 ha um rund 185 ha auf rund 853 ha.

Der vorliegende Nachtrag zum Jagdpachtvertrag vom 16.12.2010, Gemeindejagd 205-019 Hardegg, ist durch den Gemeinderat zum Beschluss zu erheben.

Beilage 12)

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, den Nachtrag zum Jagdpachtvertrag vom 16.12.2010 betreffend die Gemeindejagd 205-019 Hardegg (Kirchmayer Karl, Zweikirchen 7, 9556 Liebenfels) zum Beschluss zu erheben.

Von AL Hans Messner wird der Nachtrag zum Jagdpachtvertrag betreffend die Grundstücksverkäufe von Karl Kirchmayer, Zweikirchen 7, im Detail erläutert und die Voraussetzung für eine Eigenjagd ergänzend zu den Erläuterungen des Bürgermeisters vorgenommen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Nachtrag zum Jagdpachtvertrag vom 16.12.2010 betreffend die Gemeindejagd 205-019 „Liebenfels IV – Hardegg“.

Punkt 14: Bauhof Liebenfels, Ankauf Kommunaltraktor mit Zusatzgeräten

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass der im Bauhof in Betrieb stehende **Kommunaltraktor der Marke Fendt ein Alter von 24 Jahren erreicht und reparaturanfällig ist.**

Weiter haben die Mitarbeiter des Bauhofes schon einige Jahre die Wendigkeit des Fendt-Traktors auf Grund des vorne angebauten Mähwerkes und den angekoppelten Ladewagen für den Einsatz bei Mäharbeiten bemängelt, da er nur große Flächen mähen kann.

Der Hauptgrund des Austausches ist aber das Alter und die damit verbundene Reparaturanfälligkeit des in Verwendung stehenden Kommunaltraktors Fendt.

Im heurigen Frühjahr wurde mit den Mitarbeitern des Bauhofes begonnen, diverse Marken zum Teil vor Ort zu besichtigen und vorführen zu lassen. Unter anderem wurde der Kommunaltraktor McCormick der Firma Unimog Pappas besichtigt und von den Bauhof-Mitarbeitern getestet.

Im Mai 2018 fand am Sportplatz in Liebenfels eine Vorführung des Kubota STW 40 durch die Firma Esch-Technik statt.

Nach eingehender Beratung mit der Amtsleitung, FV Günther Radlacher und den Bauhof-Mitarbeitern wurden folgende Kommunaltraktoren in die engere Wahl gezogen:

Kubota STW 40

McCormick

John Deere

Nach nochmals eingehender Rücksprache mit den Mitarbeitern des Bauhofes wird das Angebot für den Kommunaltraktor Kubota STW 40 mit einem Angebotspreis inkl. 20 % MwSt. von € 49.800,-- (inkl. Eintausch Altgerät) mit Zusatzgeräten nicht nur als das günstigste, sondern auch als die beste Variante festgestellt.

Einstimmiger Antrag des Ausschusses u. a. für Bauhof und des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, das Angebot für den Kommunaltraktor Kubota STW 40 mit Zusatzgeräten mit einem Betrag von € 49.800,-- inkl. 20 % MwSt. (inkl. Eintausch Altgerät) anzunehmen.

2. Vzbgm. Martin Weiß dankt den Mitarbeitern des Bauhofes für ihren unermüdlichen Einsatz; weiter dankt er FV Günther Radlacher für die ausgezeichnete Vorarbeit betreffend den Ankauf eines neuen Kommunaltraktors mit Zusatzgeräten.

Er war bei einer Vorführung dabei und kann sich nur für den Ankauf des Kubota-Traktors aussprechen, da dieser sehr wendig ist und als ideales Gerät für den Bauhof bezeichnet werden kann.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den Kauf und die Lieferung eines Kommunaltraktors mit Zusatzgeräten Kubota STW 40 HD Kabine, Allrad-Traktor mit einem Bruttopreis von € 49.800,--.

**Punkt 15: Freiwillige Feuerwehr Liebenfels;
 Ankauf neues Tanklöschfahrzeug (TLF-A)**

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass die derzeitige Mindestausrüstungsverordnung der Feuerwehren in Kärnten aus dem Jahr 1990 stammt.

In der Zwischenzeit haben sich auf Grund der technischen Weiterentwicklung zum einen die Aufgaben der Feuerwehren, aber auch die Ausrüstung der Feuerwehren in starkem Ausmaß verändert.

Die Mindestausrüstungsverordnung berücksichtigt zwar das in Kärnten vorhandene Stützpunkt-System der Feuerwehren, nicht aber das Gefahren- bzw. Risikopotenzial der jeweiligen Gemeinde.

Daraus resultierend erging vom Feuerwehrreferenten LH Dr. Peter Kaiser der Auftrag, den Ausrüstungsstand der Kärntner Feuerwehren in Abstimmung bzw. unter Mitwirkung des Kärntner Gemeindebundes zu evaluieren und ein sachlich nachvollziehbares Ausrüstungskonzept zu entwickeln.

Untermauert wird diese Notwendigkeit von den Einsatzzahlen, die sich in den letzten 25 Jahren mehr als verdoppelt haben.

Der Bürgermeister bezeichnet Landesfeuerwehrkommandant Robin als ausgezeichneten Fachmann, der federführend die zukünftigen Ziele der Kärntner Feuerwehren mit ausgearbeitet hat.

Für ihn sind die Feuerwehren in Liebenfels nicht nur sehr sparsam, sondern auch gut ausgerüstet, aber es besteht nun die Notwendigkeit, da die Fahrzeuge älter als 25 Jahre sind, die Feuerwehren in Liebenfels und Zweikirchen, nachdem die FF Sörg im Jahr 2016 ein neues Fahrzeug bekommen hat, eben mit neuen Fahrzeugen auszurüsten.

Die Projektpartner, das Land Kärnten, der Kärntner Gemeindebund und der Kärntner Landesfeuerwehrverband entwickelten gemeinsam die „Gefahrenabwehr und Ausrüstungsplanung Kärnten (GAP – Kärnten)“ unter der Annahme, dass die Schutzziele „Zimmerbrand“ und „Verkehrsunfall“ mit den Feuerwehrcräften einer Gemeinde bewältigt werden können, mit folgenden Zielen und Rahmenbedingungen:

Ziele:

- Schaffung eines transparenten und sachlich nachvollziehbaren Verfahrens zur Ermittlung der erforderlichen Ausrüstung der Feuerwehren der jeweiligen Gemeinde.
- Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials der Gemeinde unter Einbindung nachbarschaftlicher und überörtlicher Einsatzmittel.
- Anpassung des Geräte- und Ausrüstungsgegenstandes der Feuerwehren an das Gefahrenpotenzial des jeweiligen Pflichtbereiches mit Ausblick in die Zukunft.
- Strukturieren – optimieren – Schwerpunkte schaffen – Synergien mit anderen Gemeinden und Feuerwehren finden und nutzen.
- Zeitgemäßes Qualitätsmanagement mit laufender Reflektion.

In der Analyse wurde festgehalten, dass die 3 Freiwilligen Feuerwehren in Liebenfels durchschnittliche Einsatzzahlen der letzten 5 Jahre mit 15,6 Brandeinsätzen und 62,6 technischen Einsätzen aufweisen.

Weiter berichtet der Bürgermeister, dass im Jahr 2018 durch den Kärntner Landesfeuerwehrverband in Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Liebenfels der Gefahren- und Ausrüstungsplan (GAP) für die nächsten 10 Jahre erstellt wurde.

Die Risikoanalyse ergab unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials der Gemeinde folgende erforderliche Ausrüstung der Feuerwehren:

2x Kleinlöschfahrzeug

1x Löschfahrzeug

1x Tanklöschfahrzeug 2000

1x Tanklöschfahrzeug 3000

1x Mannschaftstransportfahrzeug

1x Kleinrüstfahrzeug

1x hydraulische Rettungsschere

1x Seilwinde

Seitens unserer 3 Feuerwehren wurde jedoch schon im Vorfeld mitgeteilt, dass mit einem Fahrzeugstand von sechs Fahrzeugen das Auslangen gefunden wird.

Zur Optimierung werden jedoch folgende Adaptierungen gewünscht:

Das Tanklöschfahrzeug 2000 der Feuerwehr Liebenfels, das über 25 Jahre alt, aber auch auf Grund seiner Motorstärke eher als schwach zu bezeichnen ist, soll durch ein TLFA3000 mit Seilwinde im Jahr 2020 ersetzt werden.

Nachdem der Beschluss in der heutigen Gemeinderatssitzung für den Austausch erfolgt, ist eine gute Vorlaufzeit für die Neuanschaffung des TLFA3000 gegeben.

Anstelle eines TLFA2000 lt. GAP soll für die Ortsfeuerwehr Zweikirchen aufgrund der starken Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung ein Löschfahrzeug (LF-A, Marke Volvo) mit 1000 Liter Wasser 2021 – 2022 angeschafft werden.

Das MZF soll 2021 – 2022 durch ein allgemeines MTF ersetzt werden.

Das Fahrzeug der FF-Sörg wurde bereits im Jahr 2016 ausgetauscht.

Der Fahrzeugbestand der Feuerwehr im SOLL und IST-Vergleich:

Feuerwehr Liebenfels: TLFA 3000, KLFA, MZF
Derzeit: TLFA 2000, KLFA, MZF

Feuerwehr Zweikirchen: LFA-W (1000lt.), MTF
Derzeit: KLF, MZF

Feuerwehr Sörg: LFA
Derzeit: LFA

Das Tanklöschfahrzeug 2000 der FF-Liebenfels erreicht 2020 ein Alter von 28 Jahren und wäre durch ein Tanklöschfahrzeug 3000 zu ersetzen.

Bestellung bis 30.9.2018; Lieferung 2020

Finanzierung:

FF-Liebenfels:	Fahrzeug:	TLFA3000 (Marke Iveco)
	Anschaffung:	€ 340.000,--
	Förderung:	<u>€ 110.000,--</u>
	Kosten Gde.:	€ 230.000,--

Einstimmig empfehlen sowohl der Ausschuss für Volksschulen, Musikschulen, Kinderbetreuung, Jugend, Gesundheit, Feuerwehren als auch der Gemeindevorstand dem Gemeinderat, den Ankauf und die Finanzierung des TLFA3000, wie sie vorliegen, zu beschließen.

GR Ferdinand Kernmaier weist darauf hin, dass es in der Vergangenheit zu immer weniger Bränden und immer mehr Unwettereinsätzen der Feuerwehren kommt.

Er verweist darauf und dankt der FF Liebenfels für ihr effizientes Eingreifen bzw. ihre Mithilfe beim Unwetterschaden in Glantschach, Kulmweg.

Da die Fahrzeuge ein Alter von über 25 Jahre erreicht haben, sind die heutigen Beschlüsse ein wichtiger Schritt für unsere Feuerwehren.

2. Vzbgm. Martin Weiß dankt auch als Feuerwehrreferent und Feuerwehrkommandant für die harmonische Zusammenarbeit zwischen der Marktgemeinde Liebenfels, an der Spitze Bgm. Klaus Köchl und den Feuerwehrkommandanten von Liebenfels und Sörg.

Er dankt FV Günther Radlacher, der ebenfalls Mitglied der FF Zweikirchen ist, für das ausgezeichnete erstellte Konzept.

In seinem Situationsbericht der drei Feuerwehren weist er darauf hin, dass 114 Feuerwehrmänner im Dienste der Marktgemeinde Liebenfels bzw. der Bevölkerung ihren ehrenamtlichen Dienst versehen.

Im abgelaufenen Jahr gab es rund 80 Einsätze, wobei davon im technischen Bereich mindestens 2/3 erfolgen.

Er dankt auch den Feuerwehren in der Marktgemeinde Liebenfels für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und den ausgeprägten Spargedanken.

So verweist er darauf, dass der in Zweikirchen vorhandene Hänger für Material zukünftig in Liebenfels stationiert wird und sich die Marktgemeinde Liebenfels durch den Standortwechsel auf Grund der Zielvorgaben ca. € 80.000,-- erspart.

Er verweist auch darauf, dass durch die Abmeldung der 2 Feuerwehrfahrzeuge in Zweikirchen die Marktgemeinde Liebenfels durch Fördermechanismen des Landes € 90.000,-- spart.

Er bedankt sich auch als Feuerwehrreferent der Marktgemeinde Liebenfels bei allen Feuerwehrkameraden für die zahlreiche Teilnahme an der heutigen Sitzung und bekräftigt nochmals, dass die heute zu beschließenden Investitionen in die Fahrzeuganschaffungen wegweisend und richtig sind.

GV Ing. Rudolf Planton bedankt sich bei den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren für ihre erbrachte Arbeit im Dienste der Liebenfelser Bevölkerung. Es ist erfreulich, dass im Gemeinderat Angelegenheiten der Feuerwehren der Marktgemeinde Liebenfels immer außer Streit gestellt sind. Er bezeichnet es aber auch als Pflicht des Gemeinderates, dafür zu sorgen, dass die Feuerwehren einen für sie zufriedenstellenden Ausrüstungsgegenstand haben.

Die heutigen Beschlüsse für den Ankauf der Fahrzeuge haben wieder einen Zeitrahmen von zumindest 25 Jahren.

Sein Dank gilt FV Günther Radlacher für seine Vorarbeit in Zusammenarbeit mit dem Gemeindevorstand und verweist er auf das Fördervolumen durch das Land Kärnten, aber auch den Eigenmitteleinsatz der Marktgemeinde Liebenfels.

Er bedankt sich nochmals bei allen, die an der Verwirklichung dieser Investition mitgewirkt haben.

Der Bürgermeister schließt sich den Worten der Vorredner an und weist darauf hin, dass die heutigen Beschlüsse für den Ankauf der Fahrzeuge ein Volumen von € 645.000,-- aufweisen und an Förderungen durch das Land Kärnten bzw. den Kärntner Landesfeuerwehrverband € 230.000,-- betragen und die Marktgemeinde Liebenfels einen Eigenmittelanteil von € 315.000,-- zu bewältigen hat.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den Ankauf eines Fahrzeuges für die FF Liebenfels TLFA3000 (Marke Iveco) mit Anschaffungskosten in der Höhe von € 340.000,--, abzüglich der Förderung des Landes Kärnten von € 110.000,--, mit einem Kostenanteil für die Marktgemeinde Liebenfels von € 230.000,--.

**Punkt 16: Freiwillige Feuerwehr Zweikirchen;
Ankauf neues Löschfahrzeug (LF-A)**

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass die derzeitige Mindestausrüstungsverordnung der Feuerwehren in Kärnten aus dem Jahr 1990 stammt.

In der Zwischenzeit haben sich auf Grund der technischen Weiterentwicklung zum einen die Aufgaben der Feuerwehren, aber auch die Ausrüstung der Feuerwehren in starkem Ausmaß verändert.

Die Mindestausrüstungsverordnung berücksichtigt zwar das in Kärnten vorhandene Stützpunkt-System der Feuerwehren, nicht aber das Gefahren- bzw. Risikopotenzial der jeweiligen Gemeinde.

Daraus resultierend erging vom Feuerwehrreferenten LH Dr. Peter Kaiser der Auftrag, den Ausrüstungsstand der Kärntner Feuerwehren in Abstimmung bzw. unter Mitwirkung des Kärntner Gemeindebundes zu evaluieren und ein sachlich nachvollziehbares Ausrüstungskonzept zu entwickeln.

Untermauert wird diese Notwendigkeit von den Einsatzzahlen, die sich in den letzten 25 Jahren mehr als verdoppelt haben.

Der Bürgermeister bezeichnet Landesfeuerwehrkommandant Robin als ausgezeichneten Fachmann, der federführend die zukünftigen Ziele der Kärntner Feuerwehren mit ausgearbeitet hat.

Für ihn sind die Feuerwehren in Liebenfels nicht nur sehr sparsam, sondern auch gut ausgerüstet, aber es besteht nun die Notwendigkeit, da die Fahrzeuge älter als 25 Jahre sind, die Feuerwehren in Liebenfels und Zweikirchen, nachdem die FF Sörg im Jahr 2016 ein neues Fahrzeug bekommen hat, eben mit neuen Fahrzeugen auszurüsten.

Die Projektpartner, das Land Kärnten, der Kärntner Gemeindebund und der Kärntner Landesfeuerwehrverband entwickelten gemeinsam die „Gefahrenabwehr und Ausrüstungsplanung

Kärnten (GAP – Kärnten)“ unter der Annahme, dass die Schutzziele „Zimmerbrand“ und „Verkehrsunfall“ mit den Feuerwehrräften einer Gemeinde bewältigt werden können, mit folgenden Zielen und Rahmenbedingungen:

Ziele:

- Schaffung eines transparenten und sachlich nachvollziehbaren Verfahren zur Ermittlung der erforderlichen Ausrüstung der Feuerwehren der jeweiligen Gemeinde.
- Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials der Gemeinde unter Einbindung nachbarschaftlicher und überörtlicher Einsatzmittel.
- Anpassung des Geräte- und Ausrüstungsgegenstandes der Feuerwehren an das Gefahrenpotenzial des jeweiligen Pflichtbereiches mit Ausblick in die Zukunft.
- Strukturieren – optimieren – Schwerpunkte schaffen – Synergien mit anderen Gemeinden und Feuerwehren finden und nutzen.
- Zeitgemäßes Qualitätsmanagement mit laufender Reflektion.

In der Analyse wurde festgehalten, dass die 3 Freiwilligen Feuerwehren in Liebenfels durchschnittliche Einsatzzahlen der letzten 5 Jahre mit 15,6 Brandeinsätzen und 62,6 technischen Einsätzen aufweisen.

Weiter berichtet der Bürgermeister, dass im Jahr 2018 durch den Kärntner Landesfeuerwehrverband in Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Liebenfels der Gefahren- und Ausrüstungsplan (GAP) für die nächsten 10 Jahre erstellt wurde.

Die Risikoanalyse ergab unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials der Gemeinde folgende erforderliche Ausrüstung der Feuerwehren:

2x Kleinlöschfahrzeug

1x Löschfahrzeug

1x Tanklöschfahrzeug 2000

1x Tanklöschfahrzeug 3000

1x Mannschaftstransportfahrzeug

1x Kleinrüstfahrzeug

1x hydraulische Rettungsschere

1x Seilwinde

Seitens unserer 3 Feuerwehren wurde jedoch schon im Vorfeld mitgeteilt, dass mit einem Fahrzeugstand von sechs Fahrzeugen das Auslangen gefunden wird.

Zur Optimierung werden jedoch folgende Adaptierungen gewünscht:

Anstelle eines TLFA2000 lt. GAP soll für die Ortsfeuerwehr Zweikirchen aufgrund der starken Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung ein Löschfahrzeug (LF-A, Marke Volvo) mit 1000 Liter Wasser im Jahr 2021 oder 2022 angeschafft werden.

Das MZF soll 2021 – 2022 durch ein allgemeines MTF ersetzt werden.

Das Fahrzeug der FF-Sörg wurde bereits im Jahr 2016 ausgetauscht.

Der Fahrzeugbestand der Feuerwehr im SOLL und IST-Vergleich:

Feuerwehr Liebenfels: TLFA 3000, KLFA, MZF
Derzeit: TLFA 2000, KLFA, MZF

Feuerwehr Zweikirchen: LFA-W (1000lt.), MTF
Derzeit: KLF, MZF

Feuerwehr Sörg: LFA
Derzeit: LFA

In Zweikirchen werden das Kleinlöschfahrzeug (Bj. 1994) und das Mehrzweckfahrzeug (altes Bauhofffahrzeug Bj. 2001) gleichzeitig ausgeschieden und durch das LFA-W ersetzt und daher gibt es anstelle einer Förderung von € 39.000,- eine Förderung von 50 %.

Bestellung bis 30.9.2019; Lieferung 2021/2022

Finanzierung:

FF-Zweikirchen:	Fahrzeug:	LFA-W (Marke Volvo)
	Anschaffung:	€ 270.000,--
	Förderung:	<u>€ 135.000,--</u>
	Kosten Gde.:	€ 135.000,--

Im Ausschuss für Volksschulen, Musikschulen, Kinderbetreuung, Jugend, Gesundheit, Feuerwehren wie auch im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten und ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, den Ankauf und die Finanzierung des LFA-W, wie sie vorliegen, zu beschließen.

GR Ferdinand Kernmaier weist darauf hin, dass es in der Vergangenheit zu immer weniger Bränden und immer mehr Unwettereinsätzen der Feuerwehren kommt.

Er verweist darauf und dankt der FF Liebenfels für ihr effizientes Eingreifen bzw. ihre Mithilfe beim Unwetterschaden in Glantschach, Kulmweg.

Da die Fahrzeuge ein Alter von über 25 Jahre erreicht haben, sind die heutigen Beschlüsse ein wichtiger Schritt für unsere Feuerwehren.

2. Vzbgm. Martin Weiß dankt auch als Feuerwehrreferent und Feuerwehrkommandant für die harmonische Zusammenarbeit zwischen der Marktgemeinde Liebenfels, an der Spitze Bgm. Klaus Köchl und den Feuerwehrkommandanten von Liebenfels und Sörg.

Er dankt FV Günther Radlacher, der ebenfalls Mitglied der FF Zweikirchen ist, für das ausgezeichnete erstellte Konzept.

In seinem Situationsbericht der drei Feuerwehren weist er darauf hin, dass 114 Feuerwehrmänner im Dienste der Marktgemeinde Liebenfels bzw. der Bevölkerung ihren ehrenamtlichen Dienst versehen.

Im abgelaufenen Jahr gab es rund 80 Einsätze, wobei davon im technischen Bereich mindestens 2/3 erfolgen.

Er dankt auch den Feuerwehren in der Marktgemeinde Liebenfels für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und den ausgeprägten Spargedanken.

So verweist er darauf, dass der in Zweikirchen vorhandene Hänger für Material zukünftig in Liebenfels stationiert wird und sich die Marktgemeinde Liebenfels durch den Standortwechsel auf Grund der Zielvorgaben ca. € 80.000,-- erspart.

Er verweist auch darauf, dass durch die Abmeldung der 2 Feuerwehrfahrzeuge in Zweikirchen die Marktgemeinde Liebenfels durch Fördermechanismen des Landes € 90.000,-- spart.

Er bedankt sich auch als Feuerwehrreferent der Marktgemeinde Liebenfels bei allen Feuerwehrkameraden für die zahlreiche Teilnahme an der heutigen Sitzung und bekräftigt nochmals, dass die heute zu beschließenden Investitionen in die Fahrzeuganschaffungen wegweisend und richtig sind.

GV Ing. Rudolf Planton bedankt sich bei den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren für ihre erbrachte Arbeit im Dienste der Liebenfelser Bevölkerung. Es ist erfreulich, dass im Gemeinderat Angelegenheiten der Feuerwehren der Marktgemeinde Liebenfels immer außer Streit gestellt sind. Er bezeichnet es aber auch als Pflicht des Gemeinderates, dafür zu sorgen, dass die Feuerwehren einen für sie zufriedenstellenden Ausrüstungsgegenstand haben.

Die heutigen Beschlüsse für den Ankauf der Fahrzeuge haben wieder einen Zeitrahmen von zumindest 25 Jahren.

Sein Dank gilt FV Günther Radlacher für seine Vorarbeit in Zusammenarbeit mit dem Gemeindevorstand und verweist er auf das Fördervolumen durch das Land Kärnten, aber auch den Eigenmitteleinsatz der Marktgemeinde Liebenfels.

Er bedankt sich nochmals bei allen, die an der Verwirklichung dieser Investition mitgewirkt haben.

Der Bürgermeister schließt sich den Worten der Vorredner an und weist darauf hin, dass die heutigen Beschlüsse für den Ankauf der Fahrzeuge ein Volumen von € 645.000,-- aufweisen und an Förderungen durch das Land Kärnten bzw. den Kärntner Landesfeuerwehrverband € 230.000,-- betragen und die Marktgemeinde Liebenfels einen Eigenmittelanteil von € 315.000,-- zu bewältigen hat.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den Ankauf eines Fahrzeuges für die FF Zweikirchen, LFA-W (Marke Volvo), mit Anschaffungskosten in der Höhe von € 270.000,--, abzüglich der Förderung des Landes Kärnten von € 135.000,--, mit einem Kostenanteil für die Marktgemeinde Liebenfels von € 135.000,--.

**Punkt 17: **Feuerwehren Marktgemeinde Liebenfels; Ankauf neues
Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)****

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass die derzeitige Mindestausrüstungsverordnung der Feuerwehren in Kärnten aus dem Jahr 1990 stammt.

In der Zwischenzeit haben sich auf Grund der technischen Weiterentwicklung zum einen die Aufgaben der Feuerwehren, aber auch die Ausrüstung der Feuerwehren in starkem Ausmaß verändert.

Die Mindestausrüstungsverordnung berücksichtigt zwar das in Kärnten vorhandene Stützpunkt-System der Feuerwehren, nicht aber das Gefahren- bzw. Risikopotenzial der jeweiligen Gemeinde.

Daraus resultierend erging vom Feuerwehrreferenten LH Dr. Peter Kaiser der Auftrag, den Ausrüstungsstand der Kärntner Feuerwehren in Abstimmung bzw. unter Mitwirkung des Kärntner Gemeindebundes zu evaluieren und ein sachlich nachvollziehbares Ausrüstungskonzept zu entwickeln.

Untermauert wird diese Notwendigkeit von den Einsatzzahlen, die sich in den letzten 25 Jahren mehr als verdoppelt haben.

Der Bürgermeister bezeichnet Landesfeuerwehrkommandant Robin als ausgezeichneten Fachmann, der federführend die zukünftigen Ziele der Kärntner Feuerwehren mit ausgearbeitet hat.

Für ihn sind die Feuerwehren in Liebenfels nicht nur sehr sparsam, sondern auch gut ausgerüstet, aber es besteht nun die Notwendigkeit, da die Fahrzeuge älter als 25 Jahre sind, die Feuerwehren in Liebenfels und Zweikirchen, nachdem die FF Sörg im Jahr 2016 ein neues Fahrzeug bekommen hat, eben mit neuen Fahrzeugen auszurüsten.

Die Projektpartner, das Land Kärnten, der Kärntner Gemeindebund und der Kärntner Landesfeuerwehrverband entwickelten gemeinsam die „Gefahrenabwehr und Ausrüstungsplanung Kärnten (GAP – Kärnten)“ unter der Annahme, dass die Schutzziele „Zimmerbrand“ und „Verkehrsunfall“ mit den Feuerwehrkräften einer Gemeinde bewältigt werden können, mit folgenden Zielen und Rahmenbedingungen:

Ziele:

- Schaffung eines transparenten und sachlich nachvollziehbaren Verfahrens zur Ermittlung der erforderlichen Ausrüstung der Feuerwehren der jeweiligen Gemeinde.
- Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials der Gemeinde unter Einbindung nachbarschaftlicher und überörtlicher Einsatzmittel.
- Anpassung des Geräte- und Ausrüstungsgegenstandes der Feuerwehren an das Gefahrenpotenzial des jeweiligen Pflichtbereiches mit Ausblick in die Zukunft.
- Strukturieren – optimieren – Schwerpunkte schaffen – Synergien mit anderen Gemeinden und Feuerwehren finden und nutzen.

- Zeitgemäßes Qualitätsmanagement mit laufender Reflektion.

In der Analyse wurde festgehalten, dass die 3 Freiwilligen Feuerwehren in Liebenfels durchschnittliche Einsatzzahlen der letzten 5 Jahre mit 15,6 Brandeinsätzen und 62,6 technischen Einsätzen aufweisen.

Weiter berichtet der Bürgermeister, dass im Jahr 2018 durch den Kärntner Landesfeuerwehrverband in Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Liebenfels der Gefahren- und Ausrüstungsplan (GAP) für die nächsten 10 Jahre erstellt wurde.

Die Risikoanalyse ergab unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials der Gemeinde folgende erforderliche Ausrüstung der Feuerwehren:

2x Kleinlöschfahrzeug

1x Löschfahrzeug

1x Tanklöschfahrzeug 2000

1x Tanklöschfahrzeug 3000

1x Mannschaftstransportfahrzeug

1x Kleinrüstfahrzeug

1x hydraulische Rettungsschere

1x Seilwinde

Seitens unserer 3 Feuerwehren wurde jedoch schon im Vorfeld mitgeteilt, dass mit einem Fahrzeugstand von sechs Fahrzeugen das Auslangen gefunden wird.

Zur Optimierung werden jedoch folgende Adaptierungen gewünscht:

Das MZF soll 2021 – 2022 durch ein allgemeines MTF ersetzt werden.

Eine Automarke ist bei der Anschaffung durch den KLFV nicht vorgeschrieben.

Das Fahrzeug der FF-Sörg wurde bereits im Jahr 2016 ausgetauscht.

Der Fahrzeugbestand der Feuerwehr im SOLL und IST-Vergleich:

Feuerwehr Liebenfels: TLFA 3000, KLFA, MZF

Derzeit: TLFA 2000, KLFA, MZF

Feuerwehr Zweikirchen: LFA-W (1000lt.), MTF

Derzeit: KLF, MZF

Feuerwehr Sörg: LFA

Derzeit: LFA

Laut Ausrüstungsplan wäre in jeder Gemeinde ein Mannschaftstransportfahrzeug vorgesehen und nach Besprechungen der Kommandanten sollte dieses eventuell in Zweikirchen stationiert werden, da auch dort eine Jugendgruppe vorhanden ist.

Bestellung bis 30.9.2019; Lieferung 2021/2022

Finanzierung:

Marktgemeinde Liebenfels	Fahrzeug:	MTF (Marke nicht durch KLFV vorgeschrieben)
	Anschaffung:	€ 35.000,--
	Förderung:	<u>€ 15.000,--</u>
	Kosten Gde.:	€ 20.000,--

Im Ausschuss für Volksschulen, Musikschulen, Kinderbetreuung, Jugend, Gesundheit, Feuerwehren wie auch im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten und ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, den Ankauf und die Finanzierung des MTF, wie sie vorliegen, zu beschließen.

GR Ferdinand Kernmaier weist darauf hin, dass es in der Vergangenheit zu immer weniger Bränden und immer mehr Unwettereinsätzen der Feuerwehren kommt.

Er verweist darauf und dankt der FF Liebenfels für ihr effizientes Eingreifen bzw. ihre Mithilfe beim Unwetterschaden in Glantschach, Kulmweg.

Da die Fahrzeuge ein Alter von über 25 Jahre erreicht haben, sind die heutigen Beschlüsse ein wichtiger Schritt für unsere Feuerwehren.

2. Vzbgm. Martin Weiß dankt auch als Feuerwehrreferent und Feuerwehrkommandant für die harmonische Zusammenarbeit zwischen der Marktgemeinde Liebenfels, an der Spitze Bgm. Klaus Köchl und den Feuerwehrkommandanten von Liebenfels und Sörg.

Er dankt FV Günther Radlacher, der ebenfalls Mitglied der FF Zweikirchen ist, für das ausgezeichnete erstellte Konzept.

In seinem Situationsbericht der drei Feuerwehren weist er darauf hin, dass 114 Feuerwehrmänner im Dienste der Marktgemeinde Liebenfels bzw. der Bevölkerung ihren ehrenamtlichen Dienst versehen.

Im abgelaufenen Jahr gab es rund 80 Einsätze, wobei davon im technischen Bereich mindestens 2/3 erfolgen.

Er dankt auch den Feuerwehren in der Marktgemeinde Liebenfels für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und den ausgeprägten Spargedanken.

So verweist er darauf, dass der in Zweikirchen vorhandene Hänger für Material zukünftig in Liebenfels stationiert wird und sich die Marktgemeinde Liebenfels durch den Standortwechsel auf Grund der Zielvorgaben ca. € 80.000,-- erspart.

Er verweist auch darauf, dass durch die Abmeldung der 2 Feuerwehrfahrzeuge in Zweikirchen die Marktgemeinde Liebenfels durch Fördermechanismen des Landes € 90.000,-- spart.

Er bedankt sich auch als Feuerwehrreferent der Marktgemeinde Liebenfels bei allen Feuerwehrkameraden für die zahlreiche Teilnahme an der heutigen Sitzung und bekräftigt nochmals, dass die heute zu beschließenden Investitionen in die Fahrzeuganschaffungen wegweisend und richtig sind.

GV Ing. Rudolf Planton bedankt sich bei den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren für ihre erbrachte Arbeit im Dienste der Liebenfeler Bevölkerung. Es ist erfreulich, dass im Gemeinderat Angelegenheiten der Feuerwehren der Marktgemeinde Liebenfels immer außer Streit gestellt sind. Er bezeichnet es aber auch als Pflicht des Gemeinderates, dafür zu sorgen, dass die Feuerwehren einen für sie zufriedenstellenden Ausrüstungsgegenstand haben.

Die heutigen Beschlüsse für den Ankauf der Fahrzeuge haben wieder einen Zeitrahmen von zumindest 25 Jahren.

Sein Dank gilt FV Günther Radlacher für seine Vorarbeit in Zusammenarbeit mit dem Gemeindevorstand und verweist er auf das Fördervolumen durch das Land Kärnten, aber auch den Eigenmitteleinsatz der Marktgemeinde Liebenfels.

Er bedankt sich nochmals bei allen, die an der Verwirklichung dieser Investition mitgewirkt haben.

Der Bürgermeister schließt sich den Worten der Vorredner an und weist darauf hin, dass die heutigen Beschlüsse für den Ankauf der Fahrzeuge ein Volumen von € 645.000,-- aufweisen und an Förderungen durch das Land Kärnten bzw. den Kärntner Landesfeuerwehrverband € 230.000,-- betragen und die Marktgemeinde Liebenfels einen Eigenmittelanteil von € 315.000,-- zu bewältigen hat.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) für die Feuerwehren der Marktgemeinde Liebenfels mit Anschaffungskosten in der Höhe von € 35.000,--, abzüglich der Förderung des Landes Kärnten von € 15.000,--, mit einem Kostenanteil für die Marktgemeinde Liebenfels von € 20.000,--.

Punkt 18: Behandlung 1. Nachtragsvoranschlag 2018

Dazu berichtet Finanzreferent Bgm. Klaus Köchl, dass ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen ist, wenn der Voranschlag durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben bzw. durch Mehr- oder Mindereinnahmen wesentlich ausgeweitet wird.

Da diese außer- oder überplanmäßigen Ausgaben bzw. Mehr- oder Mindereinnahmen im Laufe des Haushaltsjahres bei den Budgetansätzen in den einzelnen Gruppen zum Teil schlagend werden, ist der Voranschlag 2018 im 1. Nachtragsvoranschlag anzupassen.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2018 wurde im zuständigen Finanzausschuss im Detail und im Gemeindevorstand grundsätzlich beraten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, den 1. Nachtragsvoranschlag 2018 im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben von € 5,856.200,-- um € 137.800,-- auf € 5,994.000,-- und im außerordentlichen Haushalt bei den Einnahmen und Ausgaben von € 187.000,-- um € 91.800,-- auf € 278.800,-- zu erweitern.

Es liegt nun ein Entwurf der Verordnung des 1. Nachtragsvoranschlages 2018 wie folgt vor:

Ordentlicher Haushalt

	Voranschlag 2018	erweitert 1. NVA 2018	Gesamtsumme
Einnahmen	€ 5.856.200,00	€ 137.800,00	€ 5.994.000,00
Ausgaben	€ 5.856.200,00	€ 137.800,00	€ 5.994.000,00

Außerordentlicher Haushalt

	Voranschlag 2018	erweitert 1. NVA 2018	Gesamtsumme
Einnahmen	€ 187.000,00	€ 91.800,00	€ 278.800,00
Ausgaben	€ 187.000,00	€ 91.800,00	€ 278.800,00

Der ordentliche und außerordentliche Haushalt ist im Voranschlag 2018 durch die Erweiterung des 1. Nachtragsvoranschlages 2018 einnahmen- und ausgabenseitig ausgeglichen.

Von AL Hans Messner werden die größeren Veränderungen in den einzelnen Gruppen 0 – 9 im ordentlichen Haushalt sowie der außerordentliche Haushalt erläutert.

In der Gruppe 0 – Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung; Hauptverwaltung Zentralamt

Ausgaben € 13.500,00

Bei den Ausgaben wurde ein Scanner für die Buchhaltung/Finanzverwaltung sowie eine Aromasäule im Eingangsbereich des Amtes aufgestellt (€ 1.000,--). Weiters wurde das GIS System (Web-Office) (€ 800,--) sowie das Zentrale Wählerregister (€ 900,--) umgesetzt. Durch den Raumplaner sind höhere Kosten für die Vorprüfungen angefallen (€ 10.000,--).

Gruppe 1 – öffentliche Ordnung und Sicherheit Sonderpolizei – Veterinärpolizei

Ausgaben € 1.000,00

Im Rüsthaus Liebenfels mussten die Urinalspülungen und im Rüsthaus Zweikirchen ein Wasserboiler ersetzt werden.

Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

Ausgaben € 15.700,00

In der VS Liebenfels wurde eine Küche neu eingebaut, sowie der Sozialraum und das Lehrerzimmer mit einem großen Besprechungstisch neu adaptiert (€ 8.100,--). Im Kindergarten

musste die Heizungspumpe erneuert werden und ist eine Reparatur des Geschirrspülers angefallen (€ 2.700,--); Elektroinstallation VS Liebenfels (€ 1.600,--).

Gruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus

Ausgaben € 500,00

Anpassung beim Reinigungsmittelverbrauch

Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt

Einnahmen € 69.700,00

Durch die Endabrechnung der Sozialhilfe für das Jahr 2017 durch das Land Kärnten kam es zu einer Gutschrift für die Marktgemeinde Liebenfels.

Gruppe 5 – Gesundheitsdienst

Einnahmen € 700,00

Ausgaben € 6.000,00

Für das Projekt „Gesunde Gemeinde“ wurde ein Zuschuss durch das Land geleistet (€ 700,--). Bei den Ausgaben ist die Notrufsäule (Defibrillator-Säule, € 6.000,--) am Hauptplatz zu budgetieren.

Gruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Ausgaben € 7.700,00

Die Ausgabenerhöhung setzt sich aus dem Beitrag für den Breitbandausbau in der Region Kärnten Mitte (€ 4.400,--) sowie der Erhöhung des Straßenbudget (€ 2.900,--) zusammen.

Gruppe 7 – Fremdenverkehr u. Wirtschaftsförderung

Ausgaben € 3.300,00

U.a. Stiernachschaftung (€ 900,--); Beitrag zur Klimaregion (€ 2.000,--)

Gruppe 8 – Dienstleistungen

Einnahmen € 56.200,00

Ausgaben € 80.400,00

Einnahmen sind der Verkauf des Grundstückes Ottilienkogel (€ 55.000,--);

Ausgaben die Rückzahlung des inneren Darlehen für dieses Grundstück an den Kanalhaushalt (€ 44.200,--) sowie durch den starken Winter im Frühjahr, Anpassung der Ausgaben Streumaterial (€ 5.000,--) und Schneeräumer (€ 30.000,-- MR)

Gruppe 9 – Finanzwirtschaft

Buchhalterische Veranschlagungen

Einnahmen € 11.200,00

Ausgaben € 9.700,00

Einnahmen wurde der Sollüberschuss 2017 (€ 11.000,--) ins Budget aufgenommen und bei den Ausgaben die Zuführung für den aoH – Brücke Zweikirchen (€ 9.700,--).

Außerordentlicher Haushalt

Die Erweiterung des außerordentlichen Haushaltes beträgt im 1. Nachtragsvoranschlag 2018 bei den Einnahmen und Ausgaben je € 91.800,-- und erhöht sich auf gesamt € 278.800,--.

Im Einzelnen betrifft das:

bei den Einnahmen und Ausgaben folgende Vorhaben:

Brücke Zweikirchen	€ 30.700,--
Katastrophenschäden 2017	€ 21.400,--
Hofzufahrt vlg. Illmitzer	€ 19.500,--
Erweiterung WVA	<u>€ 20.200,--</u>
	€ 91.800,--

Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen) den Voranschlag 2018 im 1. Nachtragsvoranschlag 2018, im ordentlichen Haushalt von Einnahmen und Ausgaben von € 5.856.200,00 um € 137.800,00 auf gesamt € 5.994.000,00 und im außerordentlichen Haushalt bei den Einnahmen und Ausgaben von € 187.000,00 um € 91.800,00 auf gesamt € 278.800,00 zu erweitern.

Punkt 19: Mittelfristiger Investitionsplan 2018 – 2022, Änderung

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels am 13. Dezember 2017 beschlossene mittelfristige Investitionsplan 2018 – 2022 im außerordentlichen Haushalt bei folgenden Vorhaben abgeändert bzw. erweitert wird:

<u>Vorhaben</u>	<u>Gesamtsumme</u>
Katastrophenschäden 2017	€ 123.400,-- (Erweiterung Schadenssumme von € 102.000,-- 2018)
Breitbandausbau Lebmach	€ 34.600,-- (unverändert) – Beschluss v. 13.12.2017
Infrastrukturmaßnahmen LWBK	€ 85.000,-- (unverändert) – Beschluss v. 13.12.2017
Brücke Zweikirchen	€ 40.100,-- (Erweiterung von € 30.700,-- 2018)

FF Liebenfels, TLF-A 3000	€ 340.000,-- (neu – 2020)
FF Zweikirchen, LFA-W	€ 270.000,-- (neu – 2021)
Feuerwehren MTF	€ 35.000,-- (neu – 2021)

Bei den Änderungen des mittelfristigen Investitionsplanes ist festzuhalten, dass der Betrag von € 9.000,--, Rückzahlung Grundkauf Ottilienkogel, auf Grund vorzeitiger Rückzahlung herauskommt.

Beilage 13)

BZ innerhalb des BZ-Rahmens im ordentlichen Haushalt:

Dazu teilt der Vorsitzende mit, dass der bedeckte Betrag über Bedarfszuweisungsmittel für die Rückzahlungen von Vorhaben im ordentlichen Haushalt mit € 206.900,-- (2018), € 241.500 (2019) und € 128.200 (2020), wie in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2017 beschlossen, unverändert bleibt. Erst in den Jahren 2021 und 2022 ergibt sich eine Änderung (FF).

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den mittelfristigen Investitionsplan 2018 – 2022.

Punkt 20: 60-Jahr-Jubiläum Gemeinde Liebenfels, Programm

Einleitend weist der Bürgermeister darauf hin, dass wie bei der 50-Jahr-Feier auch das 60-Jahr-Jubiläum der Marktgemeinde Liebenfels gebührend gefeiert werden wird.

Er bedankt sich beim Organisationsteam, an der Spitze GV Ing. Rudi Planton, der Amtsleitung sowie allen in der Organisation mitwirkenden Vereinen, vor allem den Feuerwehren, die die Verpflegung übernehmen werden.

Er ersucht GV Ing. Rudi Planton, das Programm der Feierlichkeiten zu erläutern.

GV Ing. Rudolf Planton führt an, dass das 60-Jahr-Jubiläum gebührend gefeiert wird und dabei die tolle Entwicklung der Marktgemeinde Liebenfels in den letzten 10 Jahren, wie die stabile Bevölkerungszahl mit ihrem Zuzug, die wirtschaftlichen Bereiche, um einige anzuführen, hervorgehoben werden.

Er bedankt sich ebenfalls bei allen Mitwirkenden für ein – wie er glaubt – gutes Gelingen dieses Jubiläums am 16. September 2018, wobei im Vorfeld schon einige Veranstaltungen stattgefunden haben bzw. stattfinden werden.

Ergänzend dazu teilt er mit, dass seit den letzten Beratungen in den Gemeindevorstandssitzungen am 26. 3., 29.5. und 26.10.2018 seitens des Festkomitees nachfolgende Vorarbeiten erledigt wurden:

1. Ankauf von 10 großen Sonnenschirmen mit Sockeln (Lagerung im Bauhof)
 2. Bühne Beschallung für Feierlichkeiten bei der Stadtgemeinde St. Veit/Glan reserviert
 3. Tische und Bänke für 400 – 500 Personen
 4. 20 Stehtische
 5. 300 Bierkrügel, Inhalt 0,3
 6. 200 Viertel-Gläser
 7. Ausschankwagen
- ❖ (Villacher Brauerei)
 - ❖ Vorab gingen die Einladungen an alle Regierungsmitglieder sowie an die Landtagsabgeordneten Mag. Gernot Darmann und Gerhard Köfer.
 - ❖ Federführend für die Verpflegung (Bedienung, Essen, Getränke,) bei der Festveranstaltung am 16.09.2018 ist die FF Zweikirchen unter Kommandant Vzbgm. Martin Weiß und FV Günther Radlacher, in Zusammenarbeit mit der FF Liebenfels, FF Sörg, Trachtengruppe Sörg und Bänderhutfrauen Liebenfels (Kaffee und Kuchen)

Geplantes Programm für 16.9.2018, wobei einige Details noch geändert werden können:

Ort: Hauptplatz-bei Schlechtwetter im Kulturhaus

- | | |
|-----------|--|
| 09:00 Uhr | Beginn Festumzug vom Parkplatz ÖBB zum Hauptplatz Liebenfels |
| 10:00 Uhr | Festmesse mit Pfarrer Mag. Bernd Wegscheider und Gemischter Chor Liebenfels mit der „Liebenfelser Messe“ |
| 11:00 Uhr | Radio Kärnten Frühschoppen |
| 12:15 Uhr | Frühschoppenkonzert mit dem Musikverein Glantal Liebenfels |
| 13:00 Uhr | Beginn Festakt |
| 14:30 Uhr | Liebenfels singt, musiziert und tanzt
Volkskultureller Nachmittag mit den Kulturvereinen der Gemeinde |
| 18:00 Uhr | ca. Ende der Veranstaltung |

Die Gemeinderäte, die Kultur und Sportvereine, die Feuerwehren, sonstige Organisationen sowie die Bevölkerung, werden ersucht am Festumzug teilzunehmen

Programm für Kinder: Hüpfburg, Kinderschminken

Ausstellung: Camphill Liebenfels

Kulinarik: Feuerwehren, Trachtengruppen

Öffentlichkeitsarbeit:

Die Jubiläumsveranstaltung wird in der Septemerausgabe der Gemeindezeitung angekündigt.

Danach erscheint eine weitere Ausgabe der Gemeindezeitung mit Berichte vom Jubiläumsfest und eine Chronologie der Gemeindegarbeit von den letzten 10 Jahren.

Einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

- das Angebot der BTV Kärnten, den TV-Beitrag „Feierlichkeiten – 60 Jahre Gemeinde Liebenfels“ in einer Länge von ca. 4 – 5 Minuten mit einem Bruttobetrag von € 960,--
- Kooperationsverträge mit dem ORF, Landesstudio Kärnten wurden abgeschlossen
- Theaterwagen Porcia, Aufführung „Diener zweier Herren“ am 21.7.2018 am Hauptplatz in Liebenfels, Postwurf ergeht; Kosten rund € 3.000,--
- Transparent mit Hinweis „60-Jahr-Feier Marktgemeinde Liebenfels“ östliche Ortseinfahrt Liebenfels
- Moderator Josef Rukavina
- Lesung von Literat Gerald Eschenauer (voraussichtl. Mittwoch, 5.9.2018, im KH) mit einem Betrag von ca. € 400,-- im Rahmen der 60 Jahr-Feier der Marktgemeinde Liebenfels
- Vorankündigung der 60 Jahr-Feier der Marktgemeinde Liebenfels mit Programminhalt in der liebenfeler:in, Ausgabe Anfang September 2018
- ca. 1 – 1,5 Monate später eine eigene Ausgabe mit Bildmaterial über die 60 Jahr-Feier

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat der Empfehlung des Gemeindevorstandes an.

NIEDERSCHRIFT

über den **VERTRAULICHEN TEIL** der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels am Donnerstag, dem 28. Juni 2018, im Kulturhaus in Liebenfels.